

06.05.2024

Stadt Radeburg

Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren 2024



Inhalt

1.	Ausgangssituation/Beratungsauftrag	. 3
2.	Rechtsgrundlagen	. 4
3.	Vorgehensweise	. 4
	3.1. Ergebnisermittlungen	. 4
	3.2. Kalkulation	. 5
4.	Grund- und Verbrauchsgebühren	. 5
5.	Zuschüsse	. 6
6.	Abschreibungen	. 6
7.	Verzinsung des Anlagekapitals	. 7
8.	Bemessungseinheiten	. 7
9.	Kostendeckung	. 7
10.	Ermessensentscheidungen / Prognosen/Schätzungen	. 9
11.	Kalkulation	10



1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Stadt Radeburg (nachfolgend Stadt genannt) erteilte uns den Auftrag, die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den Zeitraum 2024 - 2028 einschließlich der Ergebnisermittlung der Zeiträume 2019 - 2021 und 2022 - 2023 zu erstellen.

Im Laufe der Bearbeitung stellte sich heraus, dass nur das Jahr 2024 als einjähriger Kalkulationszeitraum kalkuliert werden soll. Die technische Betriebsführung soll vom 01.01.2025 an und die kaufmännische Betriebsführung vom 01.01.2026 an von der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul+Coswig mbH (WAB RC) übernommen werden. Die damit in Zusammenhang stehenden Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden, aufgrund dessen wurde der Zeitraum entsprechend verkürzt.

Die Arbeiten wurden von uns beginnend im Jahr 2023 bis Mai 2024 nach mehreren telefonischen Abstimmungen durchgeführt.

Als Arbeitsunterlagen erhielten wir:

- Anlagennachweis des Jahres 2019 mit Vorschau bis 2024,
- Investitionen im Jahr 2024,
- Zu- und Abgänge von Anlagen in den Jahren 2020 bis 2023,
- Betriebskosten für die Jahre der Ergebnisermittlungen und Gebührenkalkulation,
- Anlagennachweis über den Sonderposten, kostenlos übernommene Anlagen und über die Fördermittel für das Jahr 2019 mit Vorschau bis 2024,
- Zu- und Abgänge von Fördermitteln in den Jahren 2020 bis 2023,
- Angaben zu den Frischwassermengen bzw. Anzahl der Wasserzähler in den Jahren 2019 bis 2023 bzw. deren Entwicklung bis zum Jahr 2024,
- Angaben für die Vorhaltung des öffentlichen Brandschutzes und dazugehörige Kosten und Mengen.

Auf diesen Grundlagen haben wir die Kostendeckung für die Jahre 2019 - 2021 und 2022 - 2023 ermittelt sowie die Gebührenkalkulation für den einjährigen Zeitraum 2024 erstellt.

Für die ausgezeichnete Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen Beteiligten, insbesondere bei Bürgermeisterin Frau Ritter und bei Herrn Schneider recht herzlich bedanken.

Reichenbach, 6. Mai 2024

Allevo Kommunalberatung

Vicole Kober

Nicole Kober

Wirtschaftsjuristin LL.M.



2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 1, 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418) in der jeweils aktuellen Fassung.

Nach § 1 SächsKAG erheben die Gemeinden oder Zweckverbände für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Gebühren sind, soweit vertretbar und geboten, in kostendeckender Höhe (Kostenobergrenze) festzusetzen. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Entsprechend der für den Freistaat Sachsen vorgeschriebenen Regelungen in § 12 und § 13 SächsKAG haben wir auf der Kostenseite die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und die angemessenen Abschreibungen berücksichtigt.

Nach § 10 Abs. 1 SächsKAG dürfen Gebühren maximal kostendeckend erhoben werden. Bei der Gebührenbemessung dürfen die Kosten über einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, wobei dieser Zeitraum nach § 10 Abs. 2 SächsKAG höchstens fünf Jahre umfassen darf.

3. Vorgehensweise

Die öffentliche Einrichtung besteht insbesondere aus nachfolgend aufgeführten Wasserversorgungsanlagen:

- a) Trinkwasserleitungen,
- b) Trinkwasserzähler,
- c) Trinkwasserhausanschlüsse und
- e) Trinkwasserdruckerhöher.

Aufwendungen für den Brandschutz wurden in allen Jahren des Ergebnisermittlungs- und Gebührenkalkulationszeitraumes ausgesondert. Weitere - als nicht gebührenfähig anzusehende - Kosten gab es nicht bzw. werden solche nicht prognostiziert.

3.1. Ergebnisermittlungen

Jede beschlossene Gebühr ist nach Ablauf der Kalkulationsperiode auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten und Bemessungseinheiten nach zu kalkulieren. Die Kostendeckung ist für den jeweiligen Kalkulationszeitraum zu ermitteln.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Die Berücksichtigung erfolgt als zusätzlicher Ertrag (bei Kostenüberdeckungen) bzw. als zusätzlicher Aufwand (bei Kostenunterdeckungen).



Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für die Jahre 2019 - 2021 und 2022 - 2023 wurden den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen für das jeweilige Jahr entnommen.

Bei den Ergebnisermittlungen wird anhand der Multiplikation der Bemessungseinheiten (Frischwassermengen) mit dem vorauskalkulierten Gebührensatz und der Differenz zu den tatsächlichen gebührenrelevanten Kosten der Kostendeckungsausgleich ermittelt. Tatsächliche Gebührenerlöse sind unbeachtlich.

3.2. Kalkulation

Der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Investitionskosten für das Jahr 2024 liegen die bisher entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde.

Die geplanten Investitionen wurden entsprechend den Angaben der Stadt berücksichtigt. Hieraus wurden die entsprechenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen) ermittelt und kalkulationsseitig berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Betriebskosten wurden gemäß den Prognosen der Stadt aufwands- und ertragsseitig in die Kalkulation eingestellt.

Zudem wurde der Kostendeckungsausgleich der Vorjahre ertragsseitig eingestellt.

4. Grund- und Verbrauchsgebühren

Die ermittelten Kosten werden durch die tatsächlichen oder die vorgesehenen geschätzten Benutzungseinheiten geteilt. Die Stadt erhebt satzungsgemäß Grund- und Verbrauchsgebühren.

Bei der Verbrauchsgebühr werden sämtliche verbrauchsgebührenrelevanten Kosten durch die jeweiligen Frischwasserverbrauchsmengen dividiert.

Bei den Grundgebühren werden anteilig die grundgebührenrelevanten Fixkosten durch die Anzahl der Zähler dividiert, wobei eine Staffelung in Abhängigkeit von der Zählgröße der jeweiligen Hausanschlüsse bzw. der Nennweite der Hausanschlussleitungen erfolgt.

Bei der Ermittlung der Grundgebührenerlöse wurde als Bemessungseinheit It. Satzungsregelung der Dauerdurchfluss Q₃ zugrunde gelegt. Die entsprechenden Daten wurden ausgehend von den Angaben der Stadt eingestellt.



Die Grundgebührenhöhe ist so ausgestaltet, dass insgesamt von einer leistungsorientierten Gebühr gesprochen werden kann. Die grundgebührenrelevanten Fixkosten für das Jahr 2024 liegen unter 66 %. Die restlichen fixen Kosten wurden zusammen mit den gesamten variablen Kosten in die Verbrauchsgebühr übernommen. Es steht der Stadt frei, im Rahmen des Ermessens diesen prozentualen Anteil unter Beachtung der zumutbaren Belastung der Gebührenpflichtigen und nach den gesetzlichen Bestimmungen nach oben oder unten zu verändern. Die restlichen fixen und die variablen Betriebskosten sind in die jeweilige Verbrauchsgebühr der entsprechenden Kalkulationszeiträume eingeflossen.

5. Zuschüsse

Die bisherigen investiven Einnahmen - Sonderposten, kostenlose Übernahmen und Fördermittel - wurden entsprechend den Unterlagen berücksichtigt. Die Fördermittel wurden sowohl im Rahmen der Ergebnisermittlung als auch bei der Kalkulation für 2024 ertragswirksam aufgelöst. Die unentgeltlichen Übernahmen wurden gemäß § 25 SächsKAG als Kapitalzuschüsse behandelt.

Auf die Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen verzichtet die Stadt. Damit sind als Kapitalzuschüsse zu behandelnde Beitragseinnahmen irrelevant.

Abschreibungen

Mittels der Einbeziehung der Abschreibungen wird die Stadt in die Lage versetzt, durch den Einsatz der einer Rücklage zugeführten Abschreibungserlöse nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer einer Anlage deren Erneuerung zu ermöglichen bzw. die zur Finanzierung einer Anlage aufgenommenen Darlehen mit den erwirtschafteten Abschreibungen zu tilgen.

Abschreibungen sind entweder von den Anschaffungskosten oder vom Wiederbeschaffungszeitwert möglich. Die Abschreibungen basieren auf Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Eine Berücksichtigung der Ertragszuschüsse ist durch die gesetzliche Regelung in § 13 SächsKAG aufgegriffen worden. Die Abschreibungen wurden um die Auflösungsbeträge der Ertragszuschüsse entlastet. Die als Kapitalzuschüsse zu behandelnden unentgeltlichen Übernahmen wurden in der Gebührenkalkulation nicht ertragswirksam aufgelöst. Bei den Ergebnisermittlungen wurde die Verfahrensweise der seinerzeitigen Vorauskalkulationen beibehalten.

Wir haben die Abschreibungen aus den ungekürzten Anschaffungswerten berechnet (Bruttomethode). Die Ertragszuschüsse wurden entsprechend § 13 Abs. 3 SächsKAG passiviert und ertragswirksam aufgelöst.

Die Abschreibungen geplanter Investitionen sind gemäß den Zuarbeiten der Stadt berücksichtigt worden.



7. Verzinsung des Anlagekapitals

Entsprechend § 12 Abs. 1 SächsKAG ist das Anlagekapital zu verzinsen. Dem verzinsbaren Kapital wird das um Zuschüsse gekürzte Anlagekapital abzüglich der Abschreibungen und Auflösungen, oder der Restbuchwert des Anlagevermögens abzüglich des Auflösungsrestes der Ertragszuschüsse zugrunde gelegt. Gemäß § 12 Abs. 2 SächsKAG wurde von der Möglichkeit der Passivierung und Auflösung der Ertragszuschüsse Gebrauch gemacht. Die Zuschüsse (Landeszuschüsse und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse) wurden ertragswirksam aufgelöst.

Die als Sonderposten gebuchten, kostenlos übernommenen Anlagen wurden durch ihre gesetzliche Einstufung als Kapitalzuschüsse in der Kalkulation berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung wurde mittels Restwertmethode vorgenommen, weil die Stadt bereits nach dieser Methode verzinst. Als verzinsbares Kapital wurde die Differenz aus dem Restbuchwert der Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Auflösungsresten der kumulativ aufgelaufenen Zuschüsse jeweils mit dem Jahresmittel angesetzt.

Dieses Anlagekapital wurde von 2019 bis einschließlich 2021 mit einem Mischzinssatz von 3,5 % verzinst. In den Jahren 2022 bis 2023 sowie in der Gebührenkalkulation für 2024 wurde ein Zinssatz von 2,8 % angesetzt.

8. Bemessungseinheiten

Die Wasserverbrauchsmengen sowie die Mengen für den Brandschutz wurden von der Stadt prognostiziert und dementsprechend in die Kalkulationen eingestellt.

Anzahl und Dimensionierung der Hausanschlusszähler bzw. der Hausanschlussleitungen in den Jahren 2019 bis 2024 wurden ebenfalls von der Stadt zugearbeitet.

9. Kostendeckung

Nach § 10 SächsKAG dürfen Gebühren höchstens kostendeckend sein. Es ist eine 100%ige Kostendeckung anzustreben. Für das Jahr 2024 wurden die voraussichtlichen Kosten eingestellt.

Unerwartet oder auf Grund der nach § 73 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung zu beachtenden Vertretbarkeitsgrenze entstandene Kostenunterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, können gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Etwaige Kostenüberdeckungen sind im gleichen Zeitraum auszugleichen.



Gemäß den Hinweisen zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes des Sächsischen Staatsministeriums (AnwHinwSächsKAG 2014) vom 12. August 2014 besteht für Einrichtungen mit typischerweise voller Kostendeckung, zum Beispiel Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung eine Rechtspflicht zur Erhebung kostendeckender Gebühren. Das bedeutet, dass auch Kostenunterdeckungen - soweit kommunalabgabenrechtlich zulässig - zwingend auszugleichen sind.

Für den Kostenunterdeckungsausgleich sind die Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zu berücksichtigen. Insofern besteht für Wasser- und Abwassereinrichtungen eine Rechtspflicht zur Erhebung kostendeckender Gebühren. Das bedeutet, dass korrekt ermittelte Kostenunterdeckungen im abgabenrechtlichen Sinne auszugleichen sind.

Der Grundsatz der Vertretbarkeit und das Rücksichtnahmegebot gibt den Kommunen einen Gestaltungsspielraum. Äquivalenzprinzip und Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit dürften jedoch der Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte enge Grenzen setzen, soweit nicht spezielle gesetzliche Regelungen dies erlauben. Es ist davon auszugehen, dass der Vertretbarkeitsgrundsatz und das Rücksichtnahmegebot auf die Belastung der Gesamtheit der Abgabepflichtigen durch die Gesamtheit der Abgaben abstellen. Nur wenn die von der Mehrzahl der Bürger zu leistenden Abgaben insgesamt ein zumutbares Maß überschreiten und die Finanzkraft der Kommune es zulässt, können Abgabensenkungen in Betracht kommen (vgl. SächsOVG, Urteil vom 31. Januar 2017 -Az.: 5 B 522/06).

Bei Beschlussfassung von Durchschnittsgebühren, entstehen in den einzelnen Jahren Minderbzw. Mehrerlöse. Dies resultiert daraus, dass die Kosten im einzelnen Jahr tatsächlich anfallen, die Gebührenerlöse aber auf der Grundlage des durchschnittlichen Gebührensatzes erzielt werden. In einem Jahr auftretende Mindererlöse sind zwischenzeitlich über den allgemeinen Haushalt zu decken. Wird die jeweils pro Jahr kalkulierte Gebühr satzungsrechtlich jährlich festgesetzt, kommt es nicht zu Minder- bzw. Mehrerlösen.

Auf eine Verzinsung der Kostenunterdeckungen gemäß § 11 Abs. 2 SächsKAG verzichtet die Stadt. Die ermittelten Gebührensätze stellen Höchstgrenzen dar.

Der für den Ergebnisermittlungszeitraum 2019 - 2021 festgestellte Kostendeckungsausgleich wurde im Jahr 2024 zu einem Drittel als zusätzlicher Ertrag eingestellt. Der für den Ergebnisermittlungszeitraum 2022 - 2023 festgestellte Kostendeckungsausgleich wurde im Jahr 2024 zu einem Fünftel als zusätzlicher Ertrag eingestellt.



10. Ermessensentscheidungen/Prognosen/Schätzungen

Bei den Gebührenkalkulationen handelt es sich um ein Hilfsmittel zur Unterstützung der Ermessensentscheidung zur Gebührenfestlegung. Sie soll vom Aufgabenträger bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes herangezogen und gebilligt werden. Sie dient als Nachweis darüber, dass der Ortsgesetzgeber das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat.

Die Stadt hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Gebührensatz

- 1.1 Verteilungsmaßstab
- 1.2 Anwendung einer jährlichen Gebühr oder einer in mehreren Jahren gleichbleibenden Durchschnittsgebühr mit der Folge jährlicher Mehr- und Mindererlöse

2. Kalkulation

- 2.1 Entwicklung des Anlagevermögens, der Betriebskosten und Bemessungseinheiten
- 2.2 Höhe der anzusetzenden Zins- und Abschreibungssätze
- 2.3 Wahl der Verzinsungsmethode
- 2.4 Anteil der grundgebührenwirksamen fixen Kosten
- 2.5 Aufteilung Kostenüberdeckungen aus den Ergebnisermittlungszeiträumen auf die Folgejahre unter Maßgabe der rechtlichen Grundlagen des SächsKAG.

Mangels genauer Kenntnisse über zukünftige Entwicklungen, muss die Stadt, Prognosen oder Schätzungen aufstellen. Dies war wie folgt der Fall:

- 1. geschätzte Menge der Leistungseinheiten für die einzelnen Jahre,
- 2. erwartete Zuschüsse und Kosten,
- 3. voraussichtliche Höhe der zukünftigen Investitionen.

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

	Übersicht der Kalkulationsergebnisse	11
	Ergebnisermittlung 2019 - 2021	12
	Ergebnisermittlung 2022 - 2023	13
	Gebührenkalkulation 2024	14
	Ergebnisermittlung der Grundgebühr - Grundgebührenerlöse	15
	Kalkulation der Grundgebühr	17
Anlage 1	Aufstellung der Aufwendungen und Erlöse 2019 bis 2024	18
Anlage 2	Bemessungseinheiten - Jährliche Frischwassermengen	25
Anlage 3	Verzinsung	26
Anlage 4	Anlagevermögen Ausgaben	27
Anlage 5	Zuschüsse/Fördermittel - Sonderposten	29

Übersicht der Kalkulationsergebnisse

Ergebnisermittlung 2019 - 2021

	2019	2020	2021	2019 - 2021
nachkalkulierte Wasserversorgungsgebühr zuzügl. MwSt.	2,15 €/m³	1,58 €/m³	1,67 €/m³	1,80 €/m³
Erhobene Gebühr zuzügl. MwSt.	1,83 €/m³	1,83 €/m³	1,83 €/m³	1,83 €/m³
Kostenüberdeckung				35.063,56

Ergebnisermittlung 2022 - 2023

	2022	2023	2022 - 2023
Übersicht der Kalkulationsergebnisse	1,59 €/m³	1,61 €/m³	1,60 €/m³
Erhobene Gebühr zuzügl. MwSt.	1,66 €/m³	1,66 €/m³	1,66 €/m³
Kostenüberdeckung			43.153,61

Gebührenkalkulation 2024

	2024
Wasserversorgungsgebühr zuzügl. MwSt. mit Kostendeckungsausgleich	2,26 €/m³
Wasserversorgungsgebühr zuzügl. MwSt. ohne Kostendeckungsausgleich	2,33 €/m³

Ergebnisermittlung 2019 - 2021

Betrieblicher Aufwand		2019	2020	2021	2019 - 2021
Gesamter betrieblicher Aufwand		705.818,87	531.666,10	540.863,58	1.778.348,55
	-				
Kalkulatorischer Aufwand					
Abschreibungen		208.135,96	208.535,14	210.522,76	627.193,86
Verzinsung		39.503,11	34.114,99	30.552,13	104.170,23
Gesamter kalkulatorischer Aufwand		247.639,07	242.650,13	241.074,88	731.364,08
Gesamtaufwand		953.457,94	774.316,23	781.938,46	2.509.712,63
Betriebliche Erträge					
Betriebliche Erträge		-81,49	0,00	0,00	-81,49
Gesamte betriebliche Erträge		-81,49	0,00	0,00	-81,49
kalkulatorische Erlöse					
Auflösungen Fördermittel		-38.229,23	-38.229,23	-38.229,23	-114.687,69
Erlöse aus Grundgebühren		-149.445,00	-151.785,00	-150.150,00	-451.380,00
Gesamte Erträge/Erlöse		-187.755,72	-190.014,23	-188.379,23	-566.149,18
Ausgleich Vorjahre					
ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen 2012 - 31.05.2017	-156.970,18	52.323,39	52.323,39	52.323,39	156.970,18
ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen 01.06.2017 - 31.12.2018	66.847,66	-22.282,55	-22.282,55	-22.282,55	-66.847,66
Verzinsung	3,5%	-1.559,78	-779,89	0,00	-2.339,67
Summe Ausgleich Vorjahre		28.481,06	29.260,95	30.040,84	87.782,85
		5 000 00	5 000 00	5 000 00	45.000.00
abzüglich nicht gebfähiger Kosten Brandschutz		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-15.000,00
GebührenrelevanteKosten		789.183,28	608.562,95	618.600,07	2.016.346,31
Frischwassermenge		366.053 m ³	383.506 m ³	369.930 m ³	1.119.489 m ³
zuzügl. Mengen für Brandschutz		500 m ³	500 m ³	500 m ³	1.500 m ³
Gesamte Frischwassermengen		366.553 m ³	384.006 m ³	370.430 m³	1.120.989 m³
nachkalkulierte Wasserversorgungsgebühr zuzügl. MwSt.		2,15 €/m³	1,58 €/m³	1,67 €/m³	1,80 €/m³
Ermittlung der Kostenüber- oder unterdeckung					
Emittiding der kostendber- oder unterdeckung					

	2019	2020	2021	2019 - 2021
Erhobene Gebühr zuzügl. MwSt.	1,83 €/m³	1,83 €/m³	1,83 €/m³	1,83 €/m³
Frischwassermenge	366.553 m ³	384.006 m³	370.430 m ³	1.120.989 m ³
Gebührenerlöse	670.791,99	702.730,98	677.886,90	2.051.409,87
Kostenüberdeckung	-118.391,29	94.168,03	59.286,83	35.063,56

Ergebnisermittlung 2022 - 2023

	1			
Betrieblicher Aufwand		2022	2023	2022 - 2023
Gesamter betrieblicher Aufwand		561.222,50	555.151,42	1.116.373,9
Kalkulatorischer Aufwand	1		. 1	
Abschreibungen		216.372,14	217.101,15	433.473,2
Verzinsung		21.481,04	16.986,38	38.467,4
Gesamter kalkulatorischer Aufwand		237.853,18	234.087,53	471.940,71
Gesamtaufwand		799.075,68	789.238,95	1.588.314,6
Betriebliche Erträge				
Betriebliche Erträge		0,00	0,00	0,0
Gesamte betriebliche Erträge		0,00	0,00	0,0
Auflösungen Fördermittel Erlöse aus Grundgebühren		-38.229,23 -150.405,00	-38.229,23 -150.645,00	-76.458,4 -301.050,0
Gesamte Erträge/Erlöse		-188.634,23	-188.874,23	-301.050,0
			, , ,	
Ausgleich Vorjahre				
Kostendeckungsausgleich aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
Verzinsung	0%	0,00	0,00	0,0
Summe Ausgleich Vorjahre		0,00	0,00	0,0
abzüglich nicht gebfähiger Kosten Brandschutz		-5.320,00	-5.660,00	-10.980,0
	·	·	·	
Gebührenrelevante Kosten		605.121,45	594.704,72	1.199.826,1
Frischwassermenge		379.160 m³	368.623 m³	747.783 m
zuzügl. Mengen für Brandschutz		500 m³	500 m ³	1.000 m
Gesamte Frischwassermengen		379.660 m ³	369.123 m³	748.783 m
nachkalkulierte Wasserversorgungsgebühr zuzügl. MwSt.		1,59 €/m³	1,61 €/m³	1,60 €/m
Harritananono masserversorgangsgebarn zazagii mwst.		1,07 67111	1,01 6/111	1,00 €/11

Ermittlung der Kostenüber- oder unterdeckung

	2022	2023	2022 - 2023
Vorauskalkulierte Gebühr zuzügl. MwSt.	1,66 €/m³	1,66 €/m³	1,66 €/m³
Frischwassermenge 3	379.660 m ³	369.123 m³	748.783 m³
Gebührenerlöse	630.235,60	612.744,18	1.242.979,78

Kostenüberdeckung	25.114,15	18.039,46	43.153,61
-------------------	-----------	-----------	-----------

Gebührenkalkulation 2024

Summe Kostendeckungsausgleich

Betrieblicher Aufwand		2024
Gesamter betrieblicher Aufwand		840.206,44
Kalkulatorischer Aufwand		
Abschreibungen		211.456,18
Verzinsung		12.582,28
Gesamter kalkulatorischer Aufwand		224.038,46
Gesamtaufwand		1.064.244,90
Betriebliche Erträge		
Betriebliche Erträge		0,00
Gesamte betriebliche Erträge		0,00
kalkulatorische Erlöse		
Auflösungen Fördermittel		-38.229,23
Erlöse aus Grundgebühren		-150.645,00
Gesamte kalkulatorische Erlöse in €		-188.874,23
Gesamte Erträge/Erlöse		-188.874,23
abzüglich nicht gebfähiger Kosten Brandschutz		-5.924,00
abzüglich nicht gebianiger kösten brahüschütz		-3.724,00
Gebührenrelevante Kosten		869.446,67
Frischwassermengen		373.000 m ³
zuzügl. Mengen für Brandschutz		500 m ³
Gesamte Frischwassermengen		373.500 m ³
Wasserversorgungsgebühr zuzügl. MwSt. ohne Kostendeckungsausgleich		2,33 €/m ³
Kostendeckungsausgleich		
ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen 2019 - 2021	35.063,56	-11.687,85
Verzinsung Kostenüberdeckung 2019-2021 für die Jahre 2022 und 2023	2,8%	-654,52
Verzinsung	2,8%	-1.963,56
ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen 2022 - 2023	43.153,61	-8.630,72
Verzinsung	2,8%	-966,64

Wasserversorgungsgebühr zuzügl. MwSt. mit Kostendeckungsausgleich	2,26 €/m³
Frischwassermengen	373.500 m ³
Gebührenrelevante Kosten mit Kostendeckungsausgleich	845.543,37

-23.903,30

Ergebnisermittlung der Grundgebühr - Grundgebührenerlöse Ermittlung der Bemessungseinheiten (BE)

	Anza	ıhl Zähler	Äquivalenzziffer	BE
bis Q3 4		1.917	1,0	1.917,00 BE
bis Q3 10		120	2,5	300,00 BE
bis Q3 16		48	4,0	192,00 BE
DN 50	entspricht bis Q3 25	3	6,3	18,75 BE
DN 80	entspricht bis Q3 63	4	15,8	63,00 BE
Summe 2019		2.092		2.490,75 BE
bis Q3 4		1.929	1,0	1.929,00 BE
bis Q3 10		126	2,5	315,00 BE
bis Q3 16		51	4,0	204,00 BE
DN 50	entspricht bis Q3 25	3	6,3	18,75 BE
DN 80	entspricht bis Q3 63	4	15,8	63,00 BE
Summe 2020		2.113		2.529,75 BE
bis Q3 4		1.919	1,0	1 010 00 PE
				1.919,00 BE
bis Q3 10 bis Q3 16		123	2,5	307,50 BE
	antonright his O2 25	47 4	4,0	188,00 BE
DN 50	entspricht bis Q3 25		6,3	25,00 BE
DN 80	entspricht bis Q3 63	4 2.097	15,8	63,00 BE
Summe 2021		2.091		2.502,50 BE
bis Q3 4		1.945	1,0	1.945,00 BE
bis Q3 10		120	2,5	300,00 BE
bis Q3 16		45	4,0	180,00 BE
DN 50	entspricht bis Q3 25	3	6,3	18,75 BE
DN 80	entspricht bis Q3 63	4	15,8	63,00 BE
Summe 2022		2.117		2.506,75 BE
bis Q3 4		1.944	1,0	1.944,00 BE
bis Q3 10		122	2,5	305,00 BE
bis Q3 16		45	4,0	180,00 BE
DN 50	entspricht bis Q3 25	3	6,3	18,75 BE
DN 80	entspricht bis Q3 63	4	15,8	63,00 BE
Summe 2023		2.118		2.510,75 BE

Gesamtsumme der Bemessungseinheiten	12.540,50 BE
-------------------------------------	--------------

Ergebnisermittlung der Grundgebühr - Grundgebührenerlöse Einbezogene Kosten und Erlöse

Darstellung einbezogener fixer Koster	า	2019	2020	2021	2019 - 2021	2022	2023	2022 - 2023
Abschreibungen		208.135,96	208.535,14	210.522,76	627.193,86	216.372,14	217.101,15	433.473,29
Auflösungen		-38.229,23	-38.229,23	-38.229,23	-114.687,69	-38.229,23	-38.229,23	-76.458,46
kalk. Zinsen		39.503,11	34.114,99	30.552,13	104.170,23	21.481,04	16.986,38	38.467,42
Personalkosten	80,00%	5.276,17	5.948,69	4.980,54	16.205,39	5.733,08	7.029,38	12.762,46
zu berücksichtigende Summe		214.686,01	210.369,59	207.826,19	632.881,79	205.357,03	202.887,69	408.244,71

Berechnung der Grundgebührenerlöse

					2019 - 2021			2022 - 2023
zu berücksichtig					632.881,79			408.244,71
0	anter Fixkostenanteil				71,32%			73,74%
	nrelevante Kosten				451.380,00 7.523 BE			301.050,00 5.018 BE
Bemessungsein	heiten				7.523 BE			5.018 BE
Kosten je Beme	essungseinheit				60,00 €/BE			60,00 €/BE
Monatliche Gru	ındgebühren							ab 2019
L-1- 02 4								5.00 €/Monat
bis Q3 4 bis Q3 10								5,00 €/Monat
bis Q3 10 bis Q3 16								20.00 €/Monat
DN 50	entspricht bis Q3 25							31,25 €/Monat
DN 80	entspricht bis Q3 23 entspricht bis Q3 63							78,75 €/Monat
DIN 60	enspirent bis Q3 03							70,73 C/MOHAT
		2019	2020	2021	2019 - 2021	2022	2023	2022 - 2023
Anzahl Zähler		2.092	2.113	2.097	6.302	2.117	2.118	4.235
bis Q3 4		1.917	1.929	1.919	5.765	1.945	1.944	3.889
bis Q3 10		120	126	123	369	120	122	242
bis Q3 16		48	51	47	146	45	45	90
DN 50	entspricht bis Q3 25	3	3	4	10	3	3	6
DN 80	entspricht bis Q3 63	4	4	4	12	4	4	8
Jährliche Grund	dgebührenerlöse							
bis Q3 4		115.020,00	115.740,00	115.140,00	345.900,00	116.700,00	116.640,00	233.340,00
bis Q3 10		18.000,00	18.900,00	18.450,00	55.350,00	18.000,00	18.300,00	36.300,00
bis Q3 16		11.520,00	12.240,00	11.280,00	35.040,00	10.800,00	10.800,00	21.600,00
DN 50	entspricht bis Q3 25	1.125,00	1.125,00	1.500,00	3.750,00	1.125,00	1.125,00	2.250,00
DN 80	entspricht bis Q3 63	3.780,00	3.780,00	3.780,00	11.340,00	3.780,00	3.780,00	7.560,00
Erlöse aus Grun	dan balanca	149.445,00	151.785,00	150.150,00	451.380,00	150.405,00	150.645,00	301.050,00

Kalkulation der Grundgebühr Ermittlung der Bemessungseinheiten (BE)

		Anzahl Zähler	Äquivalenzziffer	BE
bis Q3 4		1.944	1,0	1.944 BE
bis Q3 10		122	2,5	305 BE
bis Q3 16		45	4,0	180 BE
DN 50	entspricht bis Q3 25	3	6,3	19 BE
DN 80	entspricht bis Q3 63	4	15,8	63 BE
Summe 2024		2.118		2.511 BE

Einbezogene Kosten und Erlöse

Darstellung einbezogener kalku	arstellung einbezogener kalkulatorischer Kosten	
Abschreibungen		211.456,18
Auflösungen		-38.229,23
kalk. Zinsen		12.582,28
Personalkosten	80,00%	44.720,00
zu berücksichtigende Summe		230.529,23

Berechnung der Grundgebührenerlöse

Berechnung (der Grundgebührer	erlöse	2024
			230.529,23
	ntigende Summe evanter Fixkostenant	oil.	65,35%
J	enrelevante Kosten	eii	150.645,00
Bemessungse			2.511 BE
bernessungse	mileten		2.311 BE
Kosten je Ber	nessungseinheit		60,00 €/BE
Monatliche G	Grundgebühren	Äquivalenzziffer	2024
			5.00.044
bis Q3 4		1,0	5,00 €/Monat
bis Q3 10		2,5	12,50 €/Monat
bis Q3 16		4,0	20,00 €/Monat
DN 50	entspricht bis Q3		31,25 €/Monat
DN 80	entspricht bis Q3	63 15,8	78,75 €/Monat
Anzahl Zähler	ſ		
bis Q3 4			1.944
bis Q3 10			122
bis Q3 16			45
DN 50	entspricht bis Q3	25	3
DN 80	entspricht bis Q3	63	4
Jährliche Gru	ındgebührenerlöse		
bis Q3 4			116.640,000 €
bis Q3 10			18.300,000 €
bis Q3 16			10.800,000 €
DN 50	entspricht bis Q3	25	1.125,000 €
DN 80	entspricht bis Q3	63	3.780,000 €
Erlöse aus Gr	undgebühren		150.645,00

Anlage 1

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamter betrieblicher Aufwand	705.818,87	531.666,10	540.863,58	561.222,50	555.151,42	840.206,44
Gesamte betriebliche Erlöse	81,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 1

Aufwendungen 2019

Haushaltsstelle	Dozeiskauwa	Ergebnis	davon
Hausnaitsstelle	aushaltsstelle Bezeichnung		gebührenrelevant
4012010	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	5.364,67	5.364,67
4022010	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	187,44	187,44
4032010	Beiträge zu gesetzl. Sozialver. für tariflich Beschäftigte	1.043,10	1.043,10
4221040	Unterhaltung Trinkwassernetz	172.448,10	172.448,10
4221041	Unterhaltung Hydranten	37.969,95	37.969,95
4221070	Zählerwechsel bzw.Neueinbau je 50 % der Kosten SW/TW	7.549,29	7.549,29
4231000	Aufwend. Mieten u.Pachten	51,13	51,13
4241001	Wasserlieferung vom Wasserverband	398.595,50	398.595,50
4241020	Energie Druckerhöhung	4.242,49	4.242,49
4255001	Unterhaltung Computeranlage (GIS)	0,00	0,00
4261020	Aus- und Fortbildungskosten Trinkwasser	0,00	0,00
4313002	Umlagen an Kommunalservice Brockw./Rödern für techn.Betr.	50.210,02	50.210,02
4431000	Honorare Käm	0,00	0,00
4431004	Honorare	23.158,94	23.158,94
4431010	Bürobedarf	64,06	64,06
4431030	Postgebühren	1.549,67	1.549,67
4431050	Dienstreisen	0,00	0,00
4441000	Steuern, Versich., Schadensfälle Maschinen- und Inventarver.	749,51	749,51
4721010	Aufwand aus EWB öffentlrecht Forderungen	2.988,42	
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.635,00	2.635,00
5111412	Dienstaufwend. f. Beschäftigte Corona-Sonderzahlung TVöD	0,00	0,00
5111443	außergewöhnliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00
Jahresaufwand		708.807,29	705.818,87

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis davon	davon
паизпанзяне	bezeichhung	2019	gebührenrelevant
3142001	Beschäftigungszuschuss § 16e	81,49	81,49
3161000	Auflösung Sonderposten	0,00	
3161001	Auflösung Sonderposten	0,00	
3583110	Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	983,04	
3521000	Erstattungen von Steuern	0,00	
3321001	Entgelte für Wasserlieferung	819.236,11	
Jahreserträge		820.300,64	81,49

Anlage 1

Aufwendungen 2020

Llouish oltastollo	Dozalakowa	Ergebnis	davon
Haushaltsstelle	Haushaltsstelle Bezeichnung		gebührenrelevant
4012010	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	6.024,03	6.024,03
4022010	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	207,57	207,57
4032010	Beiträge zu gesetzl. Sozialver. für tariflich Beschäftigte	1.204,26	1.204,26
4221040	Unterhaltung Trinkwassernetz	20.704,99	20.704,99
4221041	Unterhaltung Hydranten	16.894,00	16.894,00
4221070	Zählerwechsel bzw.Neueinbau je 50 % der Kosten SW/TW	4.512,37	4.512,37
4231000	Aufwend. Mieten u.Pachten	51,13	51,13
4241001	Wasserlieferung vom Wasserverband	403.434,30	403.434,30
4241020	Energie Druckerhöhung	3.945,82	3.945,82
4255001	Unterhaltung Computeranlage (GIS)	0,00	0,00
4261020	Aus- und Fortbildungskosten Trinkwasser	0,00	0,00
4313002	Umlagen an Kommunalservice Brockw./Rödern für techn.Betr.	50.797,02	50.797,02
4431000	Honorare Käm	5.615,05	5.615,05
4431004	Honorare	12.833,75	12.833,75
4431010	Bürobedarf	23,87	23,87
4431030	Postgebühren	1.045,95	1.045,95
4431050	Dienstreisen	0,00	0,00
4441000	Steuern, Versich., Schadensfälle Maschinen- und Inventarver.	848,97	848,97
4721010	Aufwand aus EWB öffentlrecht Forderungen	5.325,89	
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716,00	2.716,00
5111412	Dienstaufwend. f. Beschäftigte Corona-Sonderzahlung TVöD	90,00	90,00
5111443	außergewöhnliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	717,02	717,02
Jahresaufwand		536.991,99	531.666,10

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2020	davon gebührenrelevant
			9
3142001	Beschäftigungszuschuss § 16e	0,00	
3161000	Auflösung Sonderposten	0,00	
3161001	Auflösung Sonderposten	0,00	
3583110	Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	1.521,49	
3521000	Erstattungen von Steuern	0,00	
3321001	Entgelte für Wasserlieferung	836.108,41	
Jahreserträge		837.629,90	0,00

Anlage 1

Aufwendungen 2021

Lla cob altestalla	Dozoiobnung	Ergebnis	davon
Haushaltsstelle	Bezeichnung	2021	gebührenrelevant
4012010	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.996,95	4.996,95
4022010	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	188,32	188,32
4032010	Beiträge zu gesetzl. Sozialver. für tariflich Beschäftigte	1.040,40	1.040,40
4221040	Unterhaltung Trinkwassernetz	37.809,28	37.809,28
4221041	Unterhaltung Hydranten	11.795,06	11.795,06
4221070	Zählerwechsel bzw.Neueinbau je 50 % der Kosten SW/TW	302,00	302,00
4231000	Aufwend. Mieten u.Pachten	51,13	51,13
4241001	Wasserlieferung vom Wasserverband	393.741,47	393.741,47
4241020	Energie Druckerhöhung	4.988,31	4.988,31
4255001	Unterhaltung Computeranlage (GIS)	0,00	0,00
4261020	Aus- und Fortbildungskosten Trinkwasser	0,00	0,00
4313002	Umlagen an Kommunalservice Brockw./Rödern für techn.Betr.	44.134,32	44.134,32
4431000	Honorare Käm	33.018,25	33.018,25
4431004	Honorare	4.159,73	4.159,73
4431010	Bürobedarf	0,00	0,00
4431030	Postgebühren	1.049,51	1.049,51
4431050	Dienstreisen	0,00	0,00
4441000	Steuern, Versich., Schadensfälle Maschinen- und Inventarver.	829,85	829,85
4721010	Aufwand aus EWB öffentlrecht Forderungen	5.021,82	
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.759,00	2.759,00
5111412	Dienstaufwend. f. Beschäftigte Corona-Sonderzahlung TVöD	0,00	0,00
5111443	außergewöhnliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00
Jahresaufwand		545.885,40	540.863,58

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2021	davon gebührenrelevant
3142001	Beschäftigungszuschuss § 16e	0,00	
3161000	Auflösung Sonderposten	0,00	
3161001	Auflösung Sonderposten	0,00	
3583110	Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	33,33	
3521000	Erstattungen von Steuern	0,00	
3321001	Entgelte für Wasserlieferung	826.175,20	
Jahreserträge		826.208,53	0,00

Anlage 1

Aufwendungen 2022

Lloushaltestalla	Haushaltsstelle Bezeichnung		davon
nausiiaiissielle	bezeici ilidilg	2022	gebührenrelevant
4012010	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	5.696,83	5.696,83
4022010	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	225,17	225,17
4032010	Beiträge zu gesetzl. Sozialver. für tariflich Beschäftigte	1.244,35	1.244,35
4221040	Unterhaltung Trinkwassernetz	42.205,68	42.205,68
4221041	Unterhaltung Hydranten	37.857,00	37.857,00
4221070	Zählerwechsel bzw.Neueinbau je 50 % der Kosten SW/TW	6.662,71	6.662,71
4231000	Aufwend. Mieten u.Pachten	51,13	51,13
4241001	Wasserlieferung vom Wasserverband	389.329,90	389.329,90
4241020	Energie Druckerhöhung	5.136,47	5.136,47
4255001	Unterhaltung Computeranlage (GIS)	0,00	0,00
4261020	Aus- und Fortbildungskosten Trinkwasser	0,00	0,00
4313002	Umlagen an Kommunalservice Brockw./Rödern für techn.Betr.	53.463,08	53.463,08
4431000	Honorare Käm	14.258,22	14.258,22
4431004	Honorare	0,00	0,00
4431010	Bürobedarf	0,00	0,00
4431030	Postgebühren	1.436,98	1.436,98
4431050	Dienstreisen	0,00	0,00
4441000	Steuern, Versich., Schadensfälle Maschinen- und Inventarver.	798,98	798,98
4721010	Aufwand aus EWB öffentlrecht Forderungen	731,30	
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.856,00	2.856,00
5111412	Dienstaufwend. f. Beschäftigte Corona-Sonderzahlung TVöD	0,00	0,00
5111443	außergewöhnliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00
Jahresaufwand		561.953,80	561.222,50

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2022	davon gebührenrelevant
			geburrerrerevant
3142001	Beschäftigungszuschuss § 16e	0,00	
3161000	Auflösung Sonderposten	0,00	
3161001	Auflösung Sonderposten	0,00	
3583110	Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	4.551,33	
3521000	Erstattungen von Steuern	13.674,91	
3321001	Entgelte für Wasserlieferung	780.520,72	
Jahreserträge		798.746,96	0,00

Anlage 1

Aufwendungen 2023

Haushaltsstelle	Pozoiobnung	Ergebnis	davon
паизпанзяне	Bezeichnung	2023	gebührenrelevant
4012010	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	7.158,25	7.158,25
4022010	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	272,50	272,50
4032010	Beiträge zu gesetzl. Sozialver. für tariflich Beschäftigte	1.355,98	1.355,98
4221040	Unterhaltung Trinkwassernetz	36.736,59	36.736,59
4221041	Unterhaltung Hydranten	11.401,65	11.401,65
4221070	Zählerwechsel bzw.Neueinbau je 50 % der Kosten SW/TW	15.013,39	15.013,39
4231000	Aufwend. Mieten u.Pachten	51,13	51,13
4241001	Wasserlieferung vom Wasserverband	391.718,96	391.718,96
4241020	Energie Druckerhöhung	6.857,97	6.857,97
4255001	Unterhaltung Computeranlage (GIS)	0,00	0,00
4261020	Aus- und Fortbildungskosten Trinkwasser	0,00	0,00
4313002	Umlagen an Kommunalservice Brockw./Rödern für techn.Betr.	55.088,58	55.088,58
4431000	Honorare Käm	12.400,00	12.400,00
4431004	Honorare	11.219,20	11.219,20
4431010	Bürobedarf	18,17	18,17
4431030	Postgebühren	1.721,85	1.721,85
4431050	Dienstreisen	0,00	0,00
4441000	Steuern, Versich., Schadensfälle Maschinen- und Inventarver.	912,20	912,20
4721010	Aufwand aus EWB öffentlrecht Forderungen	314,46	
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.225,00	3.225,00
5111412	Dienstaufwend. f. Beschäftigte Corona-Sonderzahlung TVöD	0,00	0,00
5111443	außergewöhnliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00
Jahresaufwand		555.465,88	555.151,42

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis	davon
		2023	gebührenrelevant
3142001	Beschäftigungszuschuss § 16e	0,00	
3161000	Auflösung Sonderposten	0,00	
3161001	Auflösung Sonderposten	0,00	
3583110	Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	638,96	
3521000	Erstattungen von Steuern	0,00	
3321001	Entgelte für Wasserlieferung	730.978,69	
Jahreserträge	·	731.617,65	0,00

Anlage 1

Aufwendungen 2024

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan	davon
nausitalissielle	bezeichhung	2024	gebührenrelevant
4012010	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	44.675,00	44.675,00
4022010	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.825,00	1.825,00
4032010	Beiträge zu gesetzl. Sozialver. für tariflich Beschäftigte	9.400,00	9.400,00
4221040	Unterhaltung Trinkwassernetz	75.000,00	75.000,00
4221041	Unterhaltung Hydranten	15.000,00	15.000,00
4221070	Zählerwechsel bzw.Neueinbau je 50 % der Kosten SW/TW	13.020,24	13.020,24
4231000	Aufwend. Mieten u.Pachten	51,00	51,00
4241001	Wasserlieferung vom Wasserverband	520.496,20	520.496,20
4241020	Energie Druckerhöhung	6.300,00	6.300,00
4255001	Unterhaltung Computeranlage (GIS)	3.600,00	3.600,00
4261020	Aus- und Fortbildungskosten Trinkwasser	0,00	0,00
4313002	Umlagen an Kommunalservice Brockw./Rödern für techn.Betr.	61.000,00	61.000,00
4431000	Honorare Käm	14.000,00	14.000,00
4431004	Honorare	65.000,00	65.000,00
4431010	Bürobedarf	100,00	100,00
4431030	Postgebühren	1.000,00	1.000,00
4431050	Dienstreisen	25,00	25,00
4441000	Steuern, Versich., Schadensfälle Maschinen- und Inventarver.	900,00	900,00
4721010	Aufwand aus EWB öffentlrecht Forderungen	0,00	
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.814,00	8.814,00
5111412	Dienstaufwend. f. Beschäftigte Corona-Sonderzahlung TVöD	0,00	0,00
5111443	außergewöhnliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00
		<u> </u>	
Jahresaufwand		840.206,44	840.206,44

Haushaltsstalla	Pozoichnung	Plan	davon
Haushaltsstelle	Bezeichnung	2024	gebührenrelevant
3142001	Beschäftigungszuschuss § 16e	0,00	
3161000	Auflösung Sonderposten	0,00	
3161001	Auflösung Sonderposten	0,00	
3583110	Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	
3521000	Erstattungen von Steuern	0,00	
3321001	Entgelte für Wasserlieferung	817.000,00	
Jahreserträge		817.000,00	0,0

Bemessungseinheiten - Jährliche Frischwassermengen

Anlage 2

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Frischwassermengen	366.053 m ³	383.506 m ³	369.930 m ³	379.160 m ³	368.623 m ³	373.000 m ³

Verzinsung Anlage 3

Restbuchwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.01.	3.997.113	3.802.802	3.612.762	3.522.752	3.424.070	3.224.489
31.12.	3.802.802	3.612.762	3.522.752	3.424.070	3.224.489	3.033.033
Kapitalzuschüsse - kostenlose	Übernahmen					
04.04	1 00 1 0 1 (1.004.047	1.004.047	1 00 1 0 1 /	0.004.000	0.004.000
01.01.	-1.904.846	-1.904.846	-1.904.846	-1.904.846	-2.004.089	-2.004.089
31.12.	-1.904.846	-1.904.846	-1.904.846	-2.004.089	-2.004.089	-2.004.089
Auflösungsreste Fördermittel Ei	etro aczuschija	200				
Autosurigsreste Fordermitter El	rragszuschus	22E				
01.01.	-828.791	-790.561	-752.332	-714.103	-675.874	-637.644
31.12.	-790.561	-752.332	-714.103	-675.874	-637.644	-599.415
Kapitalzuschüsse SAB						
01.01.	-56.775	-56.775	-56.775	-56.775	-56.775	-56.775
31.12.	-56.775	-56.775	-56.775	-56.775	-56.775	-56.775
Zinsbasis	1.128.660	974.714	872.918	767.180	606.656	449.367
kalkulatorischer Zinssatz	3,5%	3,5%	3,5%	2,8%	2,8%	2,8%
71	20 502	24145	20 552	21.404	1/ 00/	12 500
Zins	39.503	34.115	30.552	21.481	16.986	12.582

Anlagevermögen Ausgaben Anschaff./Herstellungskosten zum 31.12.

Anlage 4

AHK zum 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
350210 TW-Leitungen	8.684.972	8.684.972	8.684.972	8.684.972	8.684.972	8.684.972	8.684.972
350270 TW-Zähler	4.280	4.280	4.280	4.280	4.280	4.280	4.280
350230 TW-Hausanschlüsse	656.348	670.173	670.173	670.173	670.173	670.173	670.173
350240 TW-Druckerhöher	187.977	187.977	187.977	187.977	187.977	187.977	187.977
Investitionen 2020 bis 2023			18.495	139.007	256.698	274.218	274.218
Investitionen 2024							20.000
Summe AHK zum 31.12.	9.533.577	9.547.402	9.565.897	9.686.410	9.804.100	9.821.620	9.841.620
Abschreibungen							
Abschreibungen		2019	2020	2021	2022	2023	2024
350.210 TW-Leitungen		185.371	185.371	185.371	185.371	185.368	179.353
350.220 TW-Zähler		12	12	12	12	12	12
350.230 TW-Hausanschlüsse		17.048	17.266	17.262	17.223	17.089	17.039
350.240 TW-Druckerhöher		5.705	5.705	5.705	5.705	5.705	5.704
AfA-Summe der AHK bis einschl. 2019		208.136	208.354	208.350	208.310	208.174	202.108
AfA-Summe der AHK bis einschl. 2023			181	2.173	8.062	8.927	9.182
Investitionen 2024 3,33%							167
AfA-Summe der AHK bis einschl. 2014		0	0	0	0	0	167
Summe Abschreibungen		208.136	208.535	210.523	216.372	217.101	211.456

Anlagevermögen Ausgaben Restbuchwerte

Anlage 4

Restbuchwerte	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
350.210 TW-Leitungen	3.556.193	3.370.822	3.185.451	3.000.080	2.814.710	2.629.342	2.449.989
350.220 TW-Zähler	221	209	197	185	172	160	148
350.230 TW-Hausanschlüsse	330.934	327.712	310.446	293.184	275.961	258.872	241.834
350.240 TW-Druckerhöher	109.764	104.059	98.355	92.650	86.945	81.240	75.537
RBW-Summe der AHK bis einschl. 2014	3.997.113	3.802.802	3.594.448	3.386.098	3.177.788	2.969.614	2.767.506
AfA-Summe der AHK bis einschl. 2023			18.313	136.653	246.282	254.875	245.693
Investitionen 2024							19.833
RBW-Summe der AHK bis einschl. 2014	0	0	0	0	0	0	19.833
Summe Restbuchwerte	3.997.113	3.802.802	3.612.762	3.522.752	3.424.070	3.224.489	3.033.033

Anlagevermögen Einnahmen Zuschüsse/Fördermittel - Sonderposten

Anlage 5

Zuschüsse zum 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonderposten TW-Anlagen kostenlose Übernahmen gem. § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG Kapitalzusch.	1.904.846	1.904.846	1.904.846	1.904.846	1.904.846	1.904.846	1.904.846
Sonderposten TW-Anlagen kostenlose Übernahmen Zugang Gebiet Gut					99.243	99.243	99.243
Fördermittel - Ertragszuschüsse	1.566.779	1.566.779	1.566.779	1.566.779	1.566.779	1.566.779	1.566.779
Fördermittel (BKZ-Zuschuss Landkreis)	85.060	85.060	85.060	85.060	85.060	85.060	85.060
Kapitalzuschuss - Röderaue	56.775	56.775	56.775	56.775	56.775	56.775	56.775
Summe Zuschüsse zum 31.12.	3.613.461	3.613.461	3.613.461	3.613.461	3.712.703	3.712.703	3.712.703

Auflösungen

Auflösungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonderposten TW-Anlagen kostenlose Übernahmen gem. § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG Kapitalzusch.	45.233	45.233	45.233	45.233	45.233	44.562
Sonderposten TW-Anlagen kostenlose Übernahmen Zugang Gebiet Gut				3.032	3.308	3.308
Fördermittel - Ertragszuschüsse	35.031	35.031	35.031	35.031	35.031	35.031
Fördermittel (BKZ-Zuschuss Landkreis)	3.198	3.198	3.198	3.198	3.198	3.198
Kapitalzuschuss - Röderaue	0	0	0	0	0	0
Summe Auflösungen	83.462	83.462	83.462	86.494	86.770	86.099

Anlagevermögen Einnahmen Auflösungsreste

Anlage 5

Auflösungsreste	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonderposten TW-Anlagen kostenlose Übernahmen gem. § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG Kapitalzusch.	856.229	810.996	765.764	720.531	675.299	630.066	585.504
Sonderposten TW-Anlagen kostenlose Übernahmen Zugang Gebiet Gut					96.210	92.902	89.594
Fördermittel - Ertragszuschüsse	752.259	717.228	682.197	647.166	612.135	577.104	542.073
Fördermittel (BKZ-Zuschuss Landkreis)	76.531	73.333	70.135	66.937	63.738	60.540	57.342
Kapitalzuschuss - Röderaue	56.775	56.775	56.775	56.775	56.775	56.775	56.775
Summe Auflösungsreste	1.741.795	1.658.333	1.574.871	1.491.409	1.504.157	1.417.387	1.331.288